

Stadt Waldenbuch, Kreis Böblingen

Datum	Aktenzeichen	Bearbeitung	Gremium	Sitzungsart	Vorlagen-Nr.
23.03.2021	BA-632.6	Bauamt Betina Ritzal Tel.: 07157 1293-29	TA 13.04.2021	öffentlich	SV/074/2021

Bauantrag; hier: Errichtung Stützmauer und Stabmattenzaun, Steingrübenstraße 19, Flst.-Nr. 2741

Anlagen

1. Lageplan
2. Ansicht Süd-West
3. Ansicht Nord-Ost

I. Beschlussvorschlag

1. **Das gemeindliche Einvernehmen wird gem. §§ 31 und 36 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Lageplanskizze und den beigelegten Bauzeichnungen vom 26.02.2021 erteilt.**

II. Vorberatung

= ohne Vorberatung

= Vorberatung im VA

= Vorberatung im TA

III. Finanzielle Auswirkungen

keine finanziellen Auswirkungen

IV. Sachverhalt

Die Antragsteller haben eine Stützmauer und einen Stabmattenzaun auf dem Grundstück Steingrübenstraße 19, Flst.-Nr. 2741 errichtet. Das Landratsamt Böblingen hat diese aufgefordert einen Bauantrag einzureichen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb des qualifizierten Bebauungsplan „Steigäcker“.

Folgende Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans liegt vor:

- Die Gesamthöhe der Einfriedung darf nicht höher als 1,20 m betragen.

Auf dem Grundstück, welches sich in Hanglage befindet, wurde an der westlichen Grundstücksgrenze eine Stützmauer aus Betonwandscheiben mit ca. 1,20 m Höhe und ein Stabmattenzaun mit ca. 1,00 m Höhe errichtet.

Die Antragsteller beabsichtigen eine Bepflanzung der Stützmauer mit Sträuchern und Bäume.

Die Stadtverwaltung kann sich die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorstellen.

V. Weitere Vorgehensweise

Nach Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ist der Bauantrag zur weiteren Bearbeitung und Entscheidung an das Landratsamt Böblingen weiterzuleiten

gez. Lutz
Bürgermeister

--	--	--	--	--	--